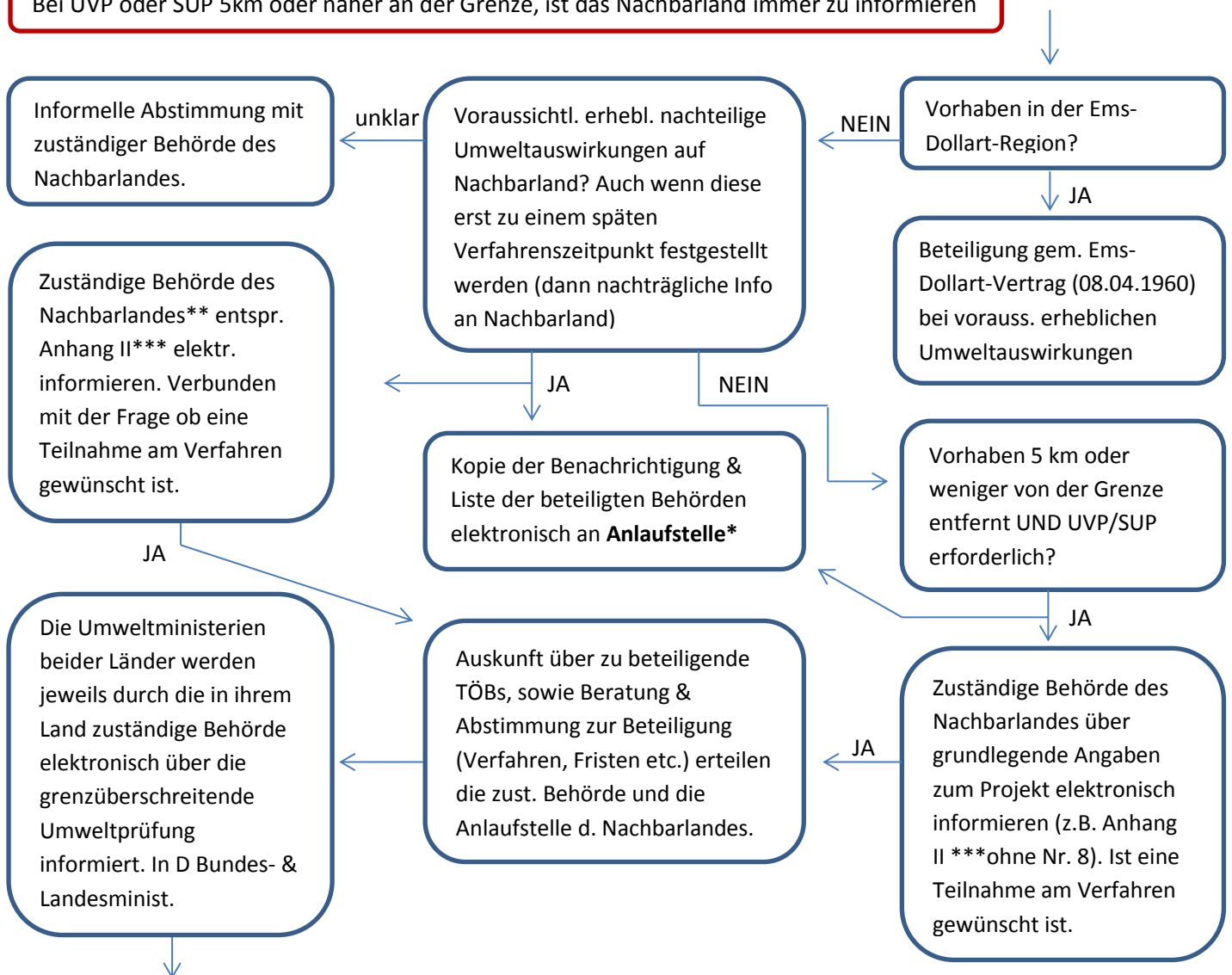


Wesentliche Inhalte der gemeinsamen Erklärung über die Zusammenarbeit bei der Durchführung **grenzüberschreitender UVPs und SUPs** im deutsch-niederländischen Grenzbereich.

Bei UVP oder SUP 5km oder näher an der Grenze, ist das Nachbarland immer zu informieren



UVP & SUP: In der Bekanntmachung im betroffenen Nachbarland soll die Öffentlichkeit über die relevanten Rechts- und Verfahrensvorschriften des Ursprungsstaates unterrichtet werden.

UVP: Beteiligung des Nachbarlandes spätestens wenn Behörden oder Öffentlichkeit des Ursprungsstaates unterrichtet werden (sollen am Scoping teilnehmen können). Die Unterlagen sollen möglichst ein Kapitel „zu erwartende grenzüberschreitende Umweltauswirkungen“ haben. Es sind „notwendige Informationen“ für das betroffene Land zu übersetzen (bei Karten die Legenden). Es wird auch eine Übersetzung der Entscheidung einschließlich der Begründung begrüßt.

SUP: Beteiligung ab dem Scoping. Alternativen sollen bei SUPs zu Plänen und Programmen einbezogen werden und bei Auswirkungen auf das Nachbarland nur einer Alternative ist schon eine Beteiligung erforderlich. Übersetzungen der Zusammenfassung des Umweltberichtes und weiterer für die grenzüberschreitende Öffentlichkeitsbeteiligung bedeutsamen Teile des Umweltberichtes, sowie des Plan- oder Programmentwurfs. Bei Karten sind die Legenden zu übersetzen.

* Anlaufstellen sind die Bezirksregierungen und die Provinzen

**die verfahrensführende Behörde, die nach den innerstaatlichen Vorschriften des betroffenen Nachbarlandes für Verfahrensschritte der grenzüberschreitenden UVP im betroffenen Nachbarland, und dabei insbesondere für die Entscheidung über die Teilnahme des betroffenen Nachbarlandes an dem UVP-Verfahren, zuständig ist. Bei Unklarheit über die zuständigen Behörden kann bei den Anlaufstellen nachgefragt werden

*** Die wesentlichen Inhalte von Anhang II des Staatsvertrages sind auf der folgenden Seite zu finden

Empfohlenes Meldeformular für die Durchführung einer grenzüberschreitenden UVP/SUP

1. Projektart / Art des Plans oder Programms
2. Name des Projektes
3. Antragsteller für das Projekt / Planungsbehörde
4. Pflicht zur Durchführung einer UVP / SUP bzw. einer Vorprüfung der UVP- / SUP-Pflicht im Einzelfall: ja / nein / trifft nicht zu
5. Projektstandort (Ort, geographische Reichweite) / Planungsgebiet mit Angabe der ungefähren Entfernung des Projektes / des Planungsgebietes von der Staatsgrenze
6. Beschreibung des beabsichtigten Projektes / beabsichtigten Plans oder Programms
7. Einschätzung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen des Projektes / des Plans oder Programms sowie Einschätzung der räumlichen Ausbreitung der voraussichtlichen grenzüberschreitenden Umweltauswirkungen – jeweils mit einer kurzen Begründung
8. Darstellung des voraussichtlichen Verfahrens in Deutschland / in den Niederlanden für die Zulassung des Projekts mit grenzüberschreitender UVP-Beteiligung / für die Entscheidung über die Annahme des Plans oder Programms mit grenzüberschreitender SUP-Beteiligung und eine Abschätzung des voraussichtlichen Zeitrahmens für dieses Verfahren (z.B. Information über Benachrichtigung, Fristen des Beteiligungsverfahrens(öffentliche Anhörung, Auslegungen), Entscheidung)
9. Geplanter Beginn für den Bau oder wie Verwirklichung des Projektes / des Plans oder des Programms
10. Kontaktdaten der Ansprechperson bei ... [zuständige Behörde]
11. Weitere beigefügte Informationen (z.B. Internetseiten, Karten, Liste der zu beteiligenden Behörden)